



juwi

Juwi Wind GmbH · Energie-Allee 1 · 55286 Wörrstadt

Einschreiben-RückscheinKreisverwaltung Bad Kreuznach
Salinenstrasse 47

55543 Bad Kreuznach

Kreisverwaltung Bad Kreuznach	Hauptamt Telefax
Eingang/Ausgang am: 10.08.12 um: 7:00	Handzeichen:

13.08.12

Telefon:
+49. (0)6732. 96 57-1410Fax:
+49. (0)6732. 96 57-8415E-Mail:
becker@juwi.deDatum:
- 9. AUG. 2012

Bescheid 83/144-09 vom 31.01.2012
für 5 Windenergieanlagen am Standort Seibersbach-Dörrebach
hier: Betreiberwechselanzeige

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass bei dem o.g. Windpark ein Betreiberwechsel stattgefunden hat.

Neue Betreibergesellschaften der Windkraftanlagen sind:

Für die WEA D1, D2 und D4:

juwi Wind Germany 54 GmbH & Co. KG
 künftig firmierend unter Windpark Seibersbach GmbH & Co. KG
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt ✓

Für die WEA D3 und D5:

juwi Wind Germany 55 GmbH & Co. KG
 künftig firmierend unter Windpark Dörrebach GmbH & Co. KG
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt ✓

Für die Infrastruktur (Kabel und Wege):

juwi Wind Germany 65 GmbH & Co. KG
 künftig firmierend unter Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co. KG
 Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt ✓

Wir bitten Sie, dies in Ihren Unterlagen zu vermerken und um die unterzeichnete
 Rücksendung der beiliegenden Briefkopie.

mit freundlichen Grüßen

juwi Wind GmbH

Regina Becker

Manager Project Finance



juwi Wind GmbH · Energie-Allee 1 · 55286 Wörrstadt

Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Herr Hübner
Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach

Telefon:
+49. (0)6732. 96 57-2601

Fax:
+49. (0)6732. 96 57- 7001

E-Mail:
hassenpflug@juwi.de

Datum:
29.02.2012

juwi Wind GmbH ./. Antrag auf Sofortvollzug der Genehmigung von 5 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Seibersbach und Dörrebach

Sehr geehrter Herr Hübner,

hiermit beantragen wir gem. § 80 a Abs. 1, Nr. 2, in Verbindung mit § 80 Abs. 2, Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehbarkeit der Genehmigung vom 31.01.2012 für 5 Windkraftanlagen in den Gemarkungen Seibersbach und Dörrebach anzuordnen.

Der Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung der Genehmigung ist begründet, da der Sofortvollzug der Genehmigung sowohl im öffentlichen als auch im überwiegenden privaten Interesse der Antragstellerin ist.

Das öffentliche Interesse besteht insbesondere in der mit dem Vorhaben verbundenen kostengünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung sowie der Reduzierung des CO₂ Ausstoßes in der Erdatmosphäre. Nach der Richtlinie 2001/77/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27.09.2001/EABI L 283 vom 27.10.2001, Seite 33 ff. sind erneuerbare Energien prioritär zu fördern, da deren Nutzung zum Umweltschutz und zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Jede einzelne Windkraftanlage dient auf dieser Grundlage dem Wohl der Allgemeinheit.

Neben dem damit gegebenen besonderen öffentlichen Interesse besteht auch ein besonderes privates Interesse am Sofortvollzug des vorzeitigen Baubeginns. Der Antragstellerin kann nicht zugemutet werden, in Folge ggf. unbegründeter Widersprüche auf absehbare Zeit an der Errichtung gehindert zu werden und die mit der Verzögerung einhergehenden höheren Kosten sowie Ertragsverluste zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen,
juwi Wind GmbH


Patrick Hassenpflug

Prokurist

Juwi Wind GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Tel. +49. (0)6732. 96 57-0
Fax. +49. (0)6732. 96 57-7001
www.juwi.de
wind@juwi.de

Geschäftsführer:
Dr. Frank Finzel · Dr. Marie-Luise Pörtner
Rechtsform: GmbH · Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz · HRB 42088
USt-IdNr.: DE183980631

Bankverbindung:
Volksbank
Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG
BLZ 540 900 00 · Konto 735 9705
Mainzer Volksbank eG
BLZ 551 900 00 · Konto 543 880 017